

## **A-Post**

Bundesamt für Polizei fedpol  
Herr Jean-Luc Vez, Direktor  
Nussbaumstrasse 29  
3003 Bern

St.Gallen, 19.11.2008 WE

## **Nichtbiometrische Ausweise**

Sehr geehrter Herr Vez

Das Ausweisgesetz und die Verordnung sind deutlich: Der Schweizer Pass wird ab 2010 biometrisch. Wir haben Verständnis dafür, dass die Schweiz bezüglich Sicherheit hohe Standards setzt. Unter anderem aus diesem Grund hat der SVEK das Referendum gegen biometrische Schweizer Pässe und Identitätskarten nicht unterstützt, obwohl es dadurch zu einschneidenden Veränderungen im Aufgabenbereich der Einwohnerkontrollen kommt. Der SVEK setzt sich für eine zweckdienliche, bürgernahe und kostengünstige Lösung bei den Ausweispapieren ein.

Noch nicht endgültig bestimmt ist das weitere Vorgehen bei der Einführung der Identitätskarte. Anlässlich der Jahresversammlung der kantonalen Passbüros, zu der ich als Präsident des SVEK ebenfalls geladen war, hat Roman Vanek über das weitere Vorgehen informiert. Er berichtete von einer Machbarkeitsstudie, welche dem Bundesrat Ende 2008 / Anfang 2009 vorgelegt werden soll und dem daraus erfolgenden Umsetzungsauftrag. Dabei sollen auch verschiedene Kartenvarianten geprüft werden:

- „normale“ IDK
- IDK mit biometrischen Daten
- IDK mit biometrischen Daten und digitaler Signatur/Identität

Der SVEK möchte dem Entscheid des Bundesrates nicht vorgreifen, aber eine vierte Variante in die Diskussion einbringen: Die **modulare IDK** oder – marketing-mässig ausgedrückt - die **Identitätskarte à discrétion**.

Dabei handelt es sich um eine **Grundkarte (Modul 1)** mit wenigen Merkmalen (Gesichtsbild, Grösse, Geschlecht, Name, Geburtsdatum, Bürgerort). Diese Grundkarte

weist das Schweizer Bürgerrecht nach und bestätigt die Identität, berechtigt aber nicht zum Grenzübertritt. Sie kann aber als Identitätsnachweis auf Post und Bank dienen und entspricht damit einem Bedürfnis weiter Teilen der Bevölkerung, welche mit diesem Ausweis nicht mehr auf Reisen gehen wollen. Es soll – wie bisher - weiter möglich sein, diese Grundkarte im Einwohneramt der Gemeinde zu beantragen.

An die **IDK mit biometrischen Daten (Modul 2)** werden höhere Anforderungen gestellt. Sie kann nur in den Erfassungszentren der Kantone beantragt werden, wie das bis jetzt schon vorgesehen war. Diese IDK übernimmt mit den biometrischen Daten auch die Funktion eines Reisedokuments.

Die **IDK mit digitaler Signatur (Modul 3)** baut auf dem Modul 2 auf. Mit einem PIN oder digitalen Signatur ermöglicht die Karte ausserdem e-government-Aktivitäten. Diese Karte entspricht ebenfalls einem echten Bedürfnis von Bevölkerung und Verwaltung, bedarf aber noch weiterer gesetzlicher Grundlagen. Wir sind uns aber einig, dass die e-government-Zukunft nur mit der digitalen Signatur möglich und sinnvoll ist.

Das „Referendum gegen biometrische Pässe und Reisedokumente“ ist zustande gekommen. Diese Tatsache stellt die Verantwortlichen vor schwierige Aufgaben. Eine rechtzeitig kommunizierte bürgerfreundliche Lösung für die Identitätskarte könnte im Abstimmungskampf zu einer Entspannung führen, weil mit der Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger auch den vom Referendumskomitee aufgeworfenen Datenschutzaspekten die Spitze genommen würde.

Wir bedanken uns, sehr geehrter Herr Vez, für die Aufmerksamkeit und hoffen für die Identitätskarte auf eine Lösung, welche alle Beteiligten zufrieden stellen kann. Der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrollen SVEK ist gerne bereit, seine praktischen Erfahrungen von der „Schalterfront“ z.Bsp. in Arbeitsgruppen zur Verfügung zu stellen. Kontaktieren Sie uns!

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der  
Einwohnerkontrollen

Stephan Wenger, Präsident

Walter Allemann, Sekretär

Kopie:  
SVEK-Vorstand  
Mme. Claude Petit, Yverdon

Präsidium: Stephan Wenger, Leiter Einwohneramt Stadt St.Gallen, Rathaus, Poststr. 28, 9001 St.Gallen  
Tel. 071/ 224 53 37 / Fax. 071/ 224 51 08 / stephan.wenger@stadt.sg.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerkontrolle, Rathaus, Alb. Zwyzsigstr. 76, 5430 Wettingen  
Tel. 056/ 437 77 41 / Fax. 056/ 437 77 99 / walter.allemann@wettingen.ch